

# NEWSLETTER



Kirsten Lühmann, MdB

Newsletter 09/16 • 09.06.2016



## Liebe Freundinnen und Freunde,

am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag die Armenien-Resolution verabschiedet. Damit wurden die Verbrechen an mehr als einer Million Armeniern und Angehörigen anderer christlicher Volksgruppen durch das Osmanische Reich in den Jahren 1915/16 als Völkermord eingestuft. Ich finde es gut, dass wir diese Resolution beschlossen haben. Wir schließen und damit anderen nationalen Parlamenten in über 20 Staaten an, die die Geschehnisse ab dem Jahr 1915 bereits als Völkermord bezeichnet haben. Eines muss jedoch deutlich gemacht werden: Es geht uns mit dem Antrag nicht um eine Anklage, auch nicht gegen die heutige türkische

Regierung. Die Kritik richtet sich zum einen gegen die Taten der damaligen jungtürkischen Regierung. Eine Mitschuld an den schrecklichen Ereignissen trägt allerdings auch das damalige Deutsche Reich. Es hat trotz zahlreicher Informationen in Form von Fotos und Berichten von Zeitzeugen nichts unternommen, um die Vernichtung der Armenier und die Deportation und Massaker an anderen christlichen Volksgruppen zu stoppen. Daher stehen heute umfassende authentische Dokumente über die Ereignisse zur Verfügung.

Im Vordergrund des Antrags steht die Aufforderung zur vollständigen Aufarbeitung der Ereignisse und zur Versöhnung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieses mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen. Aus der eigenen Geschichte wissen wir Deutschen wie wichtig die Aufarbeitung von Ereignissen ist, um zu einer Versöhnung zu gelangen.

Das Verhältnis zwischen der Türkei und Armenien ist in weiten Teilen nach wie vor spannungsreich und von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Gleichwohl habe ich bei meinen Besuchen in Diyarbakir mit Nachfahren zwangsislamisierter Armenier gesprochen, deren Großeltern die Verbrechen überlebten. Sie setzen einen Prozess der Versöhnung in Gang, der von gegenseitigem Respekt beider Volksgruppen gekennzeichnet ist. Auch diese Bewegung wollen wir mit dem Antrag fördern. Meine Gesprächspartner beginnen, sich ihrer Herkunft be-

wusst zu werden und kehren teilweise zu dem christlichen Glauben zurück. Sie bezeichnen sich bewusst als Türken und leben gern in ihrem Heimatland, allerdings im Bewusstsein ihrer kulturellen Wurzeln. Die Verabschiedung der Resolution hat in der Türkei heftige Reaktionen durch Politiker ausgelöst und einzelne deutsche Parlamentarier und Parlamentarierinnen wurden bedroht. Das ist ein Angriff gegen unser ganzes Parlament, der so von uns nicht akzeptiert werden kann. Ich freue mich, dass unser Bundestagspräsident Norbert Lammert dazu heute Morgen im Parlament klare Worte gefunden hat. Inhaltlich kann man zu unserer Resolution anderer Meinung sein, das ist demokratisches Recht. Gewalt oder Drohungen mit Gewalt jedoch nicht.

### INHALT

- 2 Besuchergruppen
- 3 Das neue Integrationsgesetz fördert und fordert
- 4 Das Bundesteilhabegesetz kommt
- 6 Der Weg ist frei für offenes WLAN
- 7 Milchpreis stabilisieren – Milchbauern stärken
- 8 Ein Jahr Mietpreisbremse – Für ein soziales Mietrecht
- 9 Koalition will neue psychoaktive Stoffe verbieten
- 10 Mandate im Libanon und Kosovo sollen verlängert werden / Besserer Schutz vor Menschenhandel
- 11 Besserer rechtlicher Schutz für kleinere und mittlere Handwerksbetriebe / Olaf Scholz: Zum Umgang mit der rechtspopulistischen Alternative für Deutschland
- 12 BER im Verkehrsausschuss: Eröffnung 2017 nicht wahrscheinlich / Lühmann startet Tippspiel zur Europameisterschaft
- 13 Fußball-Europameisterschaft

### IMPRESSUM

Kirsten Lühmann, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
kirsten.luehmann@bundestag.de





## Besuchergruppen



Unter Leitung von Ugur Ünal besuchte eine internationale Kindergruppe Kirsten Lühmann im Bundestag. Sie boten durch eine Gesangseinlage und in gemeinsamen Gesprächen Einblicke in ihre Traditionen und Kulturen.



50 interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Region um Uelzen besuchten im Rahmen einer dreitägigen Bildungsfahrt nach Berlin u.a. den Reichstag und die Abgeordnetengebäude. Kirsten Lühmann bot ihnen eine individuelle Führung, erzählte aus dem Alltag einer Abgeordneten und diskutierte mit den Besuchern die tagesaktuelle Politik.



## TOP-Thema

### Das neue Integrationsgesetz fördert und fordert

Ein Integrationsgesetz, das Maßnahmen bündelt, um die Geflüchteten besser zu integrieren, gab es in Deutschland bis dato noch nicht.

Unter dem Motto „Fördern und Fordern“ hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Koalition am Freitag beraten. Dass die Vorlage noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll, geht auf Betreiben der SPD-Fraktion zurück, die ein solches Gesetz vehement gefordert und inhaltliche Vorschläge dafür gemacht hatte.

Damit wird der Zusammenhalt in der Gesellschaft quasi durch Integrationsketten gestärkt, die den Flüchtlingen echte Perspektiven für einen Neustart in Deutschland eröffnen. Gleichzeitig schafft das Gesetz bessere Bleibeperspektiven. Mit allem was dazugehört: Rechten und Pflichten.

Konkret bedeutet das: Das Gesetz fördert die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch verbesserte Regeln für die Ausbildungsförderung, Rechtssicherheit bezüglich des Aufenthaltsstatus während und nach der Ausbildung, die befristete Aussetzung der Vorrangprüfung abhängig von der Arbeitsmarktsituation der Bundesländer und eine niedrigschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen. Mit einer Wohnsitzzuweisung (Vermeidung sozialer Brennpunkte) und Verpflichtungen zur Mitwirkung bei der Integration legt die Koalition aber auch klar fest, was von Flüchtlingen erwartet wird.

Wer sich anstrengt und durch Spracherwerb und den Einstieg in Arbeit seinen Teil zur Integration beiträgt, der hat alle Chancen, einen Neustart in Deutschland zu schaffen. Die neuen Regeln beseitigen dazu unnötige bürokratische Hürden und verbessern die Voraussetzungen dafür, dass Zugezogene in unserem Land schnell auf eigenen Beinen stehen können.

Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) sagt: „Das ist ein echter Paradigmenwechsel in Deutschland.“ Der Staat gehe offensiv auf jene zu, die nach Deutschland kämen. Die Botschaft an Flüchtlinge sei: ‚Wenn du dich reinhängst, dann wird hier was aus dir‘. Der Staat helfe dabei, aber die Flüchtlinge müssten mitmachen. Gabriel sagte, das

Integrationsgesetz sei ein erster Schritt in Richtung Einwanderungsgesetz.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) hebt die geplanten Erleichterungen beim Zugang zu Integrationskursen und in den Arbeitsmarkt hervor. Der beste Weg zur Integration sei Arbeit, der beste Weg zur Arbeit gehe über das Erlernen der deutschen Sprache und Ausbildung. „Das sind die Schwerpunkte des Gesetzes“, so Nahles.

#### Schutz von Frauen und Kindern

„Es ist zum ersten Mal ein Gesetz, auf dem wirklich Integration steht“, sagt die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD). Wichtig sei, dass der Schutz von Frauen und Kindern verstärkt werde.

In der so genannten Meseberger Erklärung der Bundesregierung heißt es dazu: „Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, erhalten in den Unterbringungseinrichtungen Fürsorge und Obhut“. Dabei werde bei Betreuung und Unterbringung auch auf die unterschiedliche Herkunft dieser Flüchtlinge, Geschlecht, Alter und Familienstand Rücksicht genommen, soweit das aufgrund der großen Zahl aufzunehmender Flüchtlinge möglich gewesen wäre und sei.

„Übergriffe auf Frauen, Kinder und andere Schutzbedürftige werden wir nicht akzeptieren, ganz gleich ob sie gegen Bürger unseres Landes oder gegen Flüchtlinge gerichtet sind“, betont die Bundesregierung in ihrer Erklärung. Deshalb habe sie Übergriffe auf Frauen, wie etwa in der Silvesternacht, scharf verurteilt und durch Änderung von Gesetzen schnell reagiert. Auch Übergriffen in Flüchtlingsunterkünften müsse konsequent entgegengewirkt werden. Der Bund werde gemeinsam mit den Ländern zeitnah prüfen, inwieweit eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich ist, um diesen Schutz zu gewährleisten.

Die Sozialdemokraten hatten auf Schutzmaßnahmen von Mädchen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften gedrängt. Vor allem Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) hatte sich dafür ausgesprochen, dass etwas gegen die Zustände schutzsuchender Frauen und Mädchen, die sich in den Flüchtlingsunterkünften Schlafräume und Sanitäreinrichtungen mit Männern teilen müssten, getan werde.

## Behindertenpolitik



### Rechtssicherheit in der Ausbildung

Für Flüchtlinge, aber insbesondere für die vielen Arbeitgeber, die engagiert Flüchtlinge in Arbeit bringen wollen, wird es in Zukunft mehr Rechtssicherheit geben. Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gelten wird.

Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt („3+2-Regel“). Auch wenn keine direkte Anschlussbeschäftigung gefunden wurde, will die Koalition die Potentiale der hier Ausgebildeten im Land halten. Daher wird es für eine Dauer von sechs Monaten eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche geben. Weil viele Flüchtlinge die derzeit gültige Altersgrenze von 21 Jahren überschreiten, wird diese komplett aufgehoben.

### Werte Vermittlung in den Integrationskursen

Gleichzeitig werden die Angebote für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive erweitert sowie transparenter und effizienter gestaltet. Unter Beibehaltung der Sprachkursanteile wird die Werte Vermittlung in den Integrationskursen deutlich von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt. Zudem werden die Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt. Um diese Ziele auch tatsächlich erreichen zu können, wurden die finanziellen Mittel erhöht; so sieht der Haushaltsplan für 2016 einen Betrag in Höhe von 559 Mio. € für Integrationskurse vor. Eine weitere Mittelverstärkung bei unplanmäßigen Ausgaben ist zugesichert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat Maßnahmen eingeleitet, um ein ausreichendes Kursangebot sicherstellen zu können. So wurden im ersten Quartal 2016 100 weitere Trägerzulassungen erteilt sowie die Lehrkräftezulassung vereinfacht und ausgebaut; in 2015 wurden 8000 neue Lehrkräfte, im ersten Quartal 2016 weitere 2600 in das System aufgenommen.

Nach drei Jahren wird Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend selbst sichern. Aber auch alle anderen haben eine gute Chance, auch wenn sie die Sprache nicht so schnell lernen und die Integration in den Arbeitsmarkt etwas länger dauert. Nach fünf Jahren erhal-

ten Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie es schaffen, neben weiteren Kriterien hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorzuweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend zu sichern.

## Das Bundesteilhabegesetz kommt

Noch bevor der Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz, das die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen verbessern soll, in das parlamentarische Beratungsverfahren geht, hat die SPD-Bundestagsfraktion den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen einer Fachveranstaltung diskutiert. Am 30. Mai 2016 kamen rund 250 Interessierte dazu in die Halle des Paul-Löbe-Hauses.

Insgesamt leben in Deutschland gut 7,5 Millionen Menschen mit Schwerbehinderungen. Weitere 16,8 Millionen sind von Behinderungen bedroht. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist eines der größten sozialpolitischen Vorhaben in dieser Legislaturperiode. Es soll die UN-Behindertenrechtskonvention weiter umsetzen und die Person in den Mittelpunkt stellen. Vor der Erarbeitung des Referentenentwurfs hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen breit angelegten Dialog mit Betroffenenverbänden geführt. In diesen Gesetzgebungsprozess bringen sich die Betroffenen, ihre Selbsthilfeorganisationen und Verbände erstmalig gemäß dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ aktiv ein und beteiligen sich an den Debatten.

### Mit dem Bundesteilhabegesetz gesellschaftliche Teilhabe verbessern

„Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, allen Menschen gleiche Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen“, sagte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann zu Beginn der Veranstaltung. Behinderungsbedingte Unterstützungsleistungen wie etwa Pflege und Assistenz müssten dort zur Verfügung gestellt werden, wo der Mensch mit Behinderungen lebt, wo er lernt und wo er arbeitet. Ziel sei die inklusive Gesellschaft, die nur solidarisch erreicht werden könne. Mit dem Bundesteilhabegesetz werde der Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe, den vor allem die Sozialdemokraten mitgestaltet



## Behindertenpolitik

hätten, mit realen Verbesserungen fortgesetzt.

In einer Videobotschaft benannte Bundesarbeits- und -sozialministerin Andrea Nahles (SPD), worauf es beim BTHG ankommt: „Wir wollen davon wegkommen, dass Menschen immer noch danach beurteilt werden, was sie nicht können. Wir wollen den Blick dahin lenken, was sie können im Alltag, im Verein, in der Kita, in der Schule, im Betrieb und im Büro. (...) Ich habe von Anfang an gesagt, ich will die Teilhabe verbessern, und das geht nicht zum Nulltarif.“ Deshalb sei sie froh, dass dafür Mittel im Bundeshaushalt eingestellt wurden, die sich bis zum Jahr 2020 auf 700 Millionen Euro belaufen. Es könnten jedoch nicht alle Wünsche erfüllt werden. „Behauptungen, dass dieses Gesetz Leistungskürzungen beinhaltet oder gar in die falsche Richtung geht, weise ich klar zurück“, sagte Nahles.

„Niemandem sollen künftig Leistungen vorenthalten werden, auf die nach geltendem Recht ein Anspruch besteht“, stellte die für den Gesetzentwurf im Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständige Parlamentarische Staatssekretärin, Gabriele Lösekrug-Möller (SPD), klar. Der Personenkreis der Eingliederungshilfeberechtigten werde nicht eingeschränkt. Im Koalitionsvertrag seien für das BTHG zwei Ziele festgelegt worden: die Verbesserung der Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen und keine neue Ausgabendynamik. Als eine „Baustelle“ im Gesetzentwurf nannte Lösekrug-Möller das Zusammenfallen von Ansprüchen auf Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe.

### Was regelt das Bundesteilhabegesetz?

Im Mittelpunkt des Bundesteilhabegesetzes steht die Reform der Eingliederungshilfe, die aus dem System der Sozialhilfe herausgeführt und in das SGB IX integriert wird.

Im **ersten Teil des SGB IX** wird es eine Neuformulierung des Behindertenbegriffs gemäß UN-Behindertenrechtskonvention geben. Es werden – zunächst auf fünf Jahre befristet – präventive Modellvorhaben festgelegt, die dazu beitragen sollen, eine wesentliche Behinderung oder chronische Erkrankungen zu vermeiden. Diese Modellvorhaben werden evaluiert und gegebenenfalls in Dauerrecht überführt. Über ein Teilhabeplanverfahren soll verbindlich und schneller „wie aus einer Hand“ geklärt werden, wer auf welche

Leistung einen Anspruch hat. Eine unabhängige Teilhabeberatung ist vorgesehen, die dazu beitragen soll, dass Betroffene ihre Rechte besser wahrnehmen können. In den Beratungsstellen soll auch die sogenannte „Peer-Counseling-Methode“ angewandt werden. Das bedeutet Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen. Das Angebot setzt auf bestehenden Strukturen auf.

Zur besseren Teilhabe am Arbeitsmarkt wird es künftig Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) geben, zum einen durch andere Anbieter und zum anderen durch das Budget für Arbeit. Letzteres soll den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Dazu werden den Arbeitgebern, die Menschen mit Behinderungen einstellen, Lohnkostenzuschüsse von bis zu 75 Prozent des gezahlten Lohns gewährt. Zudem soll es ein Rückkehrrecht in die WfbM geben, wenn der Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt nicht gelingt. Ebenfalls im ersten Teil des SGB IX wird es eine Begriffsdefinition zur sozialen Teilhabe und einen damit verbundenen Leistungskatalog sowie Verbesserungen in der Frühförderung für Kinder und bei der Teilhabe an Bildung geben.

Im **zweiten Teil des SGB IX** wird das Recht der Eingliederungshilfe geregelt. Anders als bisher sollen nicht mehr die Angebots- und Wohnformen die Leistungen bestimmen, sondern der Mensch mit Behinderungen steht im Mittelpunkt (Personenzentrierung). Es ist auch vorgesehen, dass bestimmte Leistungen für eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen zusammengelegt werden können (Pools), wie die Beförderung über einen Fahrdienst. Damit wird sowohl die Wirtschaftlichkeit der Leistungen im Auge behalten, aber es werden auch Leistungsangebote geschaffen, die für Einzelpersonen gar nicht erbracht werden könnten. Hierbei soll sehr differenziert vorgegangen werden. Das Poolsoll soll nur dann zum Zuge kommen, wenn es den Betroffenen zuzumuten ist. Das für die Eingliederungshilfe geltende individuelle Bedarfsdeckungsprinzip wird durch das Poolsoll nicht eingeschränkt.

Des Weiteren wird die Einkommens- und Vermögensberücksichtigung in der Eingliederungshilfe verbessert, um den Menschen mit Behinderungen und ihren Partnerinnen und Partnern mehr finanziellen Spielraum zu geben. Bereits 2017 werden die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich und



## Digitalpolitik

für das Vermögen von 2600 Euro um 25.000 Euro deutlich erhöht. Ab 2020 soll der Freibetrag für das Vermögen 50.000 Euro betragen. Zudem wird ab diesem Zeitpunkt das Partnereinkommen freigestellt. Das Vermögen der Partner soll ab 2022 komplett freigestellt werden. Der Freibetrag für das Arbeitsförderungsgeld von WfbM-Beschäftigten in Höhe von 26 Euro monatlich wird verdoppelt.

Im **dritten Teil des SGB IX** sollen unter anderem die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen in den WfbM gestärkt werden. So sollen Frauenbeauftragte gewählt werden können, die Zahl der Mitglieder in den Werkstatträtern erhöht, und es soll eine überregionale Interessenvertretung finanziert werden. Bei der Schwerbehindertenvertretung in Betrieben und im öffentlichen Dienst sollen die Schwellenwerte für Freistellungen abgesenkt, Heranziehungen verbessert und Fortbildungsansprüche ausgeweitet werden. Zusätzlich soll die Schwerbehindertenvertretung durch eine Büroarbeitskraft entlastet werden. Ich werde mich für Forderungen nach mehr Rechten für die Schwerbehindertenvertretung einsetzen.

### Debatte zum Gesetzgebungsverfahren gestartet

Die Diskussion am Montag war zum Teil recht kontrovers. Die Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, machte deutlich, dass sich die SPD-Fraktion mit Hilfe der Erkenntnisse und Hinweise aus der Veranstaltung am weiteren Gesetzgebungsverfahren beteiligen werde. Katja Mast, arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, betonte, dass niemand seine Vorstellungen zu 100 Prozent realisieren könne.

Für Ende September ist die 1. Lesung im Bundestag vorgesehen. Im Dezember wird die 2./3. Lesung erfolgen, damit das Gesetz zum 1. Januar 2017 in Kraft treten könne.



## Der Weg ist frei für offenes WLAN

Die Bundestagsabgeordneten der schwarz-roten Koalition haben einen jahrelangen Streit um offene WLAN-Zugänge in Deutschland beendet. Mit einer wesentlichen Anpassung (§ 8) im seit 2015 vorliegenden Telemedien-Änderungsgesetz der Bundesregierung haben die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU nun klargestellt, dass alle Anbieter, die Nutzerinnen und Nutzern einen Internetzugang zur Verfügung stellen, nicht für Rechtsverletzungen Dritter haften.

Klargestellt wird, dass sich auch WLAN-Anbieter in Cafés, an öffentlichen Plätzen in Landkreisen und Kommunen oder in Vereinen und Bibliotheken auf dieselbe Haftungsbeschränkung verlassen können, wie gewerbliche Anbieter (sog. Access-Provider). Gelten soll die Haftungsbeschränkung sowohl für die straf-, verwaltungs- und zivilrechtliche Haftung wie für die unmittelbare und mittelbare Haftung für Handlungen Dritter. Damit werde es auch die umstrittene WLAN-Störerhaftung und Abmahnungen an WLAN-Anbieter, ihre Netze zu schließen, nicht mehr geben, erklären die zuständigen Berichterstatter der SPD-Fraktion, Marcus Held und Christian Flisek. Auch Auflagen wie Passwortpflichten oder Vorschaltseiten seien damit vom Tisch.

Um Zweifel bei der Auslegung des nun beschlossenen Gesetzes auszuschließen, haben die Koalitionsfraktionen einen umfassenden Begründungstext beigefügt, erläutert Lars Klingbeil, der netzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion. „Die Gefahr von Schadenersatzansprüchen oder von kostenpflichtigen Abmahnungen für Rechtsverletzungen Dritter gehört damit der Vergangenheit an“, so Klingbeil. Um alle Zweifel auszuräumen, soll das Gesetz nach drei Jahren evaluiert werden.

### Kampf gegen illegale Internet-Plattformen

Begleitend zu ihrem Änderungsantrag für die TMG-Reform, haben die SPD-Abgeordneten mit ihrem Koalitionspartner einen Entschließungsantrag vorgelegt, um illegale Plattformen im Internet, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf Verletzungen von Urheberrechten beruht, effektiver zu bekämpfen. Darin schlagen die Koalitionsfraktionen vor allem vor, die Finanzierungsströme der illegalen Plattformen gezielt auszutrocknen. Der Koalitionsantrag wurde ebenfalls am 2. Juni 2016 vom Bundestag beschlossen.



## Landwirtschaft

### Milchpreis stabilisieren – Milchbauern stärken

Der Erzeugerpreis für Milch aus der konventionellen Landwirtschaft ist mittlerweile auf 20 Cent gesunken. Er müsste bei mindestens 40 Cent je Liter liegen, um die Kosten der Landwirte zu decken. Diese Entwicklung bedroht die wirtschaftliche Lage vieler Milchbauern und zwingt manche zur Aufgabe ihres Hofes.

Der Preisverfall ist eine Folge des weltweiten Überangebots an Milch auch auf Grund der Handelssanktionen für Nahrungsmittel gegenüber Russland sowie des Nachfragerückgangs in der Volksrepublik China und in den arabischen Staaten. Nach Auslaufen der Milchquote in der EU befindet sich der Milchmarkt zudem in einer Anpassungsphase. Diese Entwicklungen treffen Deutschland als größten Milcherzeuger besonders hart. Aber die Probleme sind teilweise auch hausgemacht.

#### Rohmilchproduktion steuern

Am 2. Juni hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes beschlossen und setzt damit eine EU-Verordnung in nationales Recht um. Angesichts der Entwicklung auf dem Milchmarkt hat die Europäische Kommission die befristete Möglichkeit geschaffen, die Rohmilchproduktion innerhalb der EU auf freiwilliger Basis zu regulieren, um wieder das erforderliche Marktgleichgewicht herzustellen. Sie reagierte damit auf Forderungen der EU-Agrarminister nach weiteren Unterstützungsmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Märkten.

Das geänderte EU-Recht sieht vor, dass Agrarorganisationen (anerkannte Erzeugerorganisationen, deren Vereinigungen und Branchenverbände) und Genossenschaften (Molkereien) im Milchsektor befristet für einen Zeitraum von sechs Monaten freiwillige gemeinsame Vereinbarungen treffen und Beschlüsse fassen können, die die Planung der Milchproduktion betreffen. Die Milchbauern und Mol-

kereien haben so die Möglichkeit, die Produktionsmenge besser zu steuern, um wieder zu auskömmlichen Erlösen zu kommen. Die Mitgliedstaaten haben die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen und Beschlüsse die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes nicht untergraben und den Milchmarkt stabilisieren. Zudem fordern die Koalitionsfraktionen in einem gemeinsamen Entschließungsantrag die Molkerei-Genossenschaften auf, flexiblere Lösungen im Bereich der Lieferbeziehungen zu schaffen, um die Milcherzeuger zu stärken. Zu wirksameren Maßnahmen war die Union jedoch nicht bereit.

#### Landwirte gegenüber Molkereien stärken

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es notwendig, den Landwirt gegenüber den Molkereien zu stärken. Ziel ist, die Andienungspflicht abzuschaffen und fairere Verträge zwischen Landwirt und Molkerei zu ermöglichen. Die Andienungspflicht beinhaltet, dass der Landwirt mindestens 90 Prozent seiner erzeugten Milch an die Molkerei liefern muss. Eine freie und faire Vertragsgestaltung werde hingegen die Landwirte stärken und zu einem Wettbewerb zwischen den Molkereien führen, ist sich der agrarpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Wilhelm Priesmeier sicher. Mecklenburg-Vorpommerns sozialdemokratisch geführtes Agrarministerium hat dazu eine Initiative zur Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung über den Bundesrat eingebracht. Darüber hinaus hält Priesmeier es für notwendig, als nächsten Schritt das Genossenschaftsrecht und das Gesetz zur Wettbewerbsbeschränkung zu ändern sowie die Strukturen auf dem europäischen Milchmarkt neu zu regeln.

Das Ergebnis des so genannten Milchgipfels von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt „100 Millionen Euro + X“ in Form von Krediten, Steuerergünstigungen und Bürgschaften sieht die SPD-Fraktion als dürftig an.





## Ein Jahr Mietpreisbremse – Für ein soziales Mietrecht

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Bestellerprinzips und der Mietpreisbremse hat sich gezeigt: Diese Instrumente entlasten die Mieterinnen und Mieter. Die Mietpreisbremse hat sich zum unverzichtbaren Instrument in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten etabliert. Mieter können exorbitanten Mieten erstmals Grenzen setzen. Die Mietpreisbremse kann aber noch besser in Anspruch genommen werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Initiative des Bundesjustizministers Heiko Maas (SPD), ergänzende Anreize für Mieterinnen und Mieter zur Durchsetzung ihrer Rechte zu setzen.

Die Mietpreisbremse gilt ausschließlich bei Abschluss eines neuen Mietvertrages. Liegt die Miete hier mehr als über zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete, so kann die vereinbarte Miete nicht abgesenkt werden. Die Mietpreisbremse funktioniert so: Übersteigt bei einer Neuvermietung die Miete die zulässige Höhe von maximal zehn Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete, ist die Vereinbarung unwirksam und Rückzahlungen an die Mieterinnen und Mieter sind fällig. Voraussetzung für Rückzahlungen ist die Geltendmachung des überhöhten Mietzinses durch die Mieterinnen und Mieter. Dazu müssen Vermieterinnen und Vermieter auf Verlangen Auskunft geben über die Grundlagen der Mietzinsforderung, insbesondere der Vormiete. Die Vergleichsmiete ergibt sich aus einfachen oder qualifizierten Mietspiegeln vor Ort, in denen je nach Wohnungskategorie unterschiedliche Durchschnittspreise ermittelt werden. Die Wohnungskategorisierung ergibt sich aus der Ausstattung einer Wohnung sowie der Zuordnung eines Mietobjekts in eine einfache, mittlere oder gute Ortslage.

Eva Högl, stellvertretende SPD-Fraktionschefin, erklärt: "Um diesen Schritt zu erleichtern, wollen wir das Gesetz an zwei zentralen Stellen nachbessern. Erstens brauchen wir mehr Transparenz: Vermieter müssen zur

Offenlegung der Vormiete verpflichtet sein – und zwar unabhängig von einem Auskunftsverlangen. Zweitens muss der Rückzahlungsanspruch ab Vertragsschluss gewährt werden statt wie bisher ab Geltendmachung durch die Mieterinnen und Mieter. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies von Beginn an gefordert."

Weitere Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter sind geplant: Mit dem zweiten Gesetzespaket sollen Mietspiegel rechtssicher werden. Zum Schutz der Mieterinnen und Mieter sollen außerdem eine Kappungsgrenze für Mietsteigerungen bei Modernisierungen und der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz eingeführt werden, damit keine „Pro-Forma-Modernisierungen“ mehr als Vorwand für Mieterhöhungen möglich sind.

Ein großer Erfolg ist auch das Bestellerprinzip – hier sind keine Umgehungsmöglichkeiten vorhanden, es gilt: Wer den Makler bestellt, bezahlt.



Hartmut Giessler / pixelio.de





## Koalition will neue psychoaktive Stoffe verbieten

Die Große Koalition will die Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe (NPS) bekämpfen, um die Bevölkerung und vor allem jungen Menschen vor den Gesundheitsgefahren dieser Designerdrogen zu schützen. Dazu hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf beraten.

In den letzten Jahren sind immer wieder neue chemische Varianten von Betäubungsmitteln und psychoaktiven Stoffen in Umlauf gekommen, die vor allem im asiatischen Raum hergestellt werden. Im Jahr 2015 sind gut 100 neue Substanzen entdeckt worden.

Häufig werden diese neuen Drogen in Europa über Online-Shops in kleineren Mengen verharmlosend als „Badesalze“, „Kräutermischungen“, „Raumlufterfrischer“ oder „Legal Highs“ angeboten. Dabei bergen sie große Gefahren für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Symptome reichen von Übelkeit, Erbrechen, Herzrasen, und Orientierungsverlust über Kreislaufversagen, Lähmungen, Wahnvorstellungen bis hin zum Leberversagen. Selbst Todesfälle konnten auf die sogenannten Legal Highs zurückgeführt werden.

### Gesetzeslücke zu Legal Highs schließen

Bisher wurde gegen den unerlaubten Handel mit NPS auf der Grundlage der Strafvorschriften des Arzneimittelgesetzes (AMG) vorgegangen. Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 10. Juli 2014 nach dem bestimmte NPS nicht unter den Arzneimittelbegriff fallen, können NPS in der Regel nicht mehr als Arzneimittel eingeordnet werden. Dadurch ist eine Regelungs- und Strafbarkeitslücke für NPS entstanden, die noch nicht in die Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aufgenommen worden sind. Bevor sie als

verbotene Substanzen gelistet werden, müssen sie analysiert, beschrieben und dann verboten werden. Das hat quasi zu einem Hase-und-Igel-Spiel geführt, weil die Stoffe, sobald sie verboten waren, leicht verändert wieder auf dem Markt auftauchten und dann erneut verboten werden mussten. Deshalb waren diejenigen, die diese Stoffe herstellen oder verbreiten, vor einer Strafverfolgung zunächst relativ sicher.

Die Gesetzeslücke wird jetzt geschlossen. Dazu sieht der Gesetzentwurf vor, dass künftig ganze Stoffgruppen verboten und ihre Herstellung und Verbreitung unter Strafe gestellt werden. Weitere Stoffgruppen können bei Bedarf aufgenommen werden. Damit soll der Wettlauf zwischen dem Auftreten immer neuer chemischer Varianten bekannter Stoffe und den anzupassenden Verbotregelungen im Betäubungsmittelrecht durchbrochen werden. Verboten werden das Handeltreiben, das Inverkehrbringen, die Herstellung, die Ein-, Aus- und Durchfuhr, den Erwerb, den Besitz und das Verabreichen von NPS. Unabhängig von Strafverfahren wird den Behörden ermöglicht, die Substanzen zu vernichten. Das ist ein klares Signal an Hersteller, Händler und Konsumenten, dass es sich um gesundheitsgefährdende Stoffe handelt.



Dirk Kruse / pixelio.de



## Mandate im Libanon und Kosovo sollen verlängert werden

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag Anträge zur Fortsetzung von zwei Mandaten der Bundeswehr vorgelegt. Zum einen geht es um eine Verlängerung des Mandats im Kosovo und zum anderen um die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Mission im Libanon. Beide Einsätze sollen um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt beide Mandate und stimmt den Verlängerungen zu.

Seit 1999 unterstützt die internationale Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) auch unter deutscher Beteiligung die Friedensregelung militärisch. Die Lage in der Republik ist grundsätzlich ruhig und stabil. Allerdings bleibt das Konflikt- und Eskalationspotential im kosovo-serbisch dominierten Norden des Landes weiterhin erheblich. Ein neues Konzept des NATO-Rats ermöglicht eine Anpassung der Truppenstärke, die flexibel an die Sicherheitslage angepasst werden kann. Die Personalobergrenze verringert sich daher von 1850 auf 1350 deutsche Soldatinnen und Soldaten.

### Lage um Libanon, Israel und Syrien weiterhin fragil

Auch die Beteiligung am UNIFIL-Mandat (United Nations Interim Force in Lebanon) soll auf Antrag der Bundesregierung um ein weiteres Jahr verlängert werden, um die Sicherheitslage vor Ort weiter zu stabilisieren. Dass die UNIFIL-Mission der Vereinten Nationen für die Aufrechterhaltung des Waffenstillstands elementar wichtig ist, zeigt sich auch an den regelmäßigen militärischen Übergriffen von beiden Seiten der israelisch-libanesischen Grenze.

Hinzu kommt die Bedrohung der libanesischen Sicherheit durch die Auswirkungen des Syrienkonflikts sowie das Erstarken der Terrororganisation Islamischer Staat. UNIFIL leistet einen von allen Parteien in der Region geschätzten Beitrag zur Aufrechterhaltung der Stabilität im Libanon. Aufgabe der 300 deutschen Soldatinnen und Soldaten vor Ort besteht vor allem in der Sicherung der seeseitigen Grenzen und der Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von maritimen Fähigkeiten zu Kontrolle der Küstengewässer.

## Besserer Schutz vor Menschenhandel

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Gesetzentwurf der Koalition zur Bekämpfung des Menschenhandels beraten. Mit dem Vorhaben sollen eine EU-Richtlinie umgesetzt und die Strafbarkeit des Menschenhandels erweitert werden. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es besonders wichtig, dass mit dem geplanten Gesetz vor allem Frauen und Kinder besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution geschützt werden können. Eine reine Umsetzung der EU-Richtlinie wäre dafür nicht ausreichend gewesen, betont der zuständige Berichterstatter Matthias Bartke. Durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde der Regierungsentwurf ergänzt und präzisiert.

### Folgende Änderungen sollen mit dem neuen Gesetz kommen:

- Bisher war Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft beziehungsweise zur sexuellen Ausbeutung strafbar. Künftig macht sich strafbar, wer ein Opfer unter Ausnutzung seiner Zwangslage nach Deutschland bringt, wenn er weiß, dass das Opfer zur Zwangsprostitution, zur Begehung von Straftaten oder zur Organentnahme gezwungen wird.
- Bisher war zudem der Strafrichter bzw. die Strafrichterin zum Tatnachweis des Menschenhandels allzu oft auf eine Aussage des Opfers angewiesen, die diese häufig aus Furcht vor Gewalt und Vergeltung verweigerte. Das geplante neue Gesetz sieht vor, dass künftig nicht mehr im Mittelpunkt steht, ob der Täter bzw. die Täterin das Opfer zur Aufnahme oder Fortsetzung der ausbeuterischen Tätigkeit gebracht hat. Strafbar macht sich auch, wer die Zwangslage des Opfers erkennt und diese Gelegenheit zur Ausbeutung des Opfers nutzt.
- Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, die Strafgesetze zur Bekämpfung der Zwangsarbeit zu verschärfen.

Mit diesen Erweiterungen löse die Koalition ihre Koalitionsvereinbarungen ein, erklärt Christian Lange, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium. „Und das ist gut für den Kampf gegen Menschenhandel und gegen Zwangsprostitution“, so Lange.



## Aus der Fraktion

### Besserer rechtlicher Schutz für kleinere und mittlere Handwerksbetriebe

Sabine Poschmann (Beauftragte für Mittelstand und Handwerk), Johannes Fechner (rechtspolitischer Sprecher):

**Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung vorgelegt, den der Bundestag in Kürze in 1. Lesung beraten wird. Heute haben die Arbeitsgruppen Recht und Verbraucherschutz sowie Wirtschaft und Energie der SPD-Bundestagsfraktion einen Beschluss gefasst, durch den wir eine wichtige Verbesserung des Entwurfs zugunsten der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe erreichen wollen.**

„Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Bundesregierung ausdrücklich und unterstützen diesen in den anstehenden parlamentarischen Beratungen. Dennoch wollen wir mit unserem Beschluss eine Verbesserung des Entwurfs und Rechtsklarheit für das Handwerk erreichen.“

Mit einer einfachen gesetzlichen Ergänzung wollen wir durchsetzen, dass Unternehmer untereinander ihre Haftung für Ein- und Ausbaurkosten nicht mehr ausschließen können. Vor allem sollen kleine Handwerksbetriebe vor jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen



Wolfgang Teuber, pixelo.de

ungen bewahrt werden, die für sie existenzbedrohend sein können. Es darf nicht sein, dass hier das Recht des Stärkeren gilt.

Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag soll das neue Gesetz dafür sorgen, dass Handwerker nicht auf den – im Vergleich zu den Materialkosten viel höheren – Kosten für den Aus- und Einbau sitzen bleiben. Vielmehr sollen sie vom Verkäufer des mangelhaften Materials verlangen können, dass er diese ersetzt.

Allerdings sieht der aktuelle Gesetzentwurf vor, dass Unternehmer untereinander diese Haftung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen ausschließen können. Im Konfliktfall könnte eine Klärung der Rechtslage nur in einem langwierigen und teuren Rechtsstreit erreicht werden. Nicht jeder Kleinst-Unternehmer hat dazu jedoch die finanziellen und zeitlichen Kapazitäten. Darum setzen wir uns für eine Regelung ein, mit der ein solcher AGB-Ausschluss nicht möglich ist.“

### Olaf Scholz: Zum Umgang mit der rechtspopulistischen Alternative für Deutschland

In seinem Strategiepapier „Die Partei der schlechten Laune—Zum Umgang mit der rechtspopulistischen Alternative für Deutschland (AfD)“ setzt sich SPD-Parteivize Olaf Scholz mit der AfD auseinander und stellt Handlungsempfehlungen auf, wie etablierte Parteien mit der AfD umgehen sollten. Er setzt dabei auf eine inhaltliche Auseinandersetzung statt verbaler Attacken und plädiert dafür, Probleme in der Gesellschaft offen zu benennen, um diese gemeinsam und langfristig zu bewältigen.

Den Link zu dem Strategiepapier gibt es [hier](#).



## BER im Verkehrsausschuss: Eröffnung 2017 nicht wahrscheinlich

Heute hat der Verkehrsausschuss in einer Selbstbefassung das Thema BER behandelt und sich über den aktuellen Sachstand berichterstaten lassen. Für Fragen standen Staatssekretär Rainer Bomba aus dem Verkehrsministerium und drei Vertreter der Genehmigungsbehörden aus dem Landkreis Dahme-Spreewald zur Verfügung. Die SPD-Bundestagsfraktion erwartet einen transparenten Planungsprozess.

„Wir haben für die SPD-Bundestagsfraktion deutlich gemacht, dass wir Verlässlichkeit sowohl bei den Verantwortlichen an der Baustelle als auch bei den Genehmigungsbehörden erwarten und dass der Prozess transparent fortgeführt wird. Nach Auskunft der Sachverständigen ist ein Eröffnungstermin Ende 2017 nach wie vor möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich.“

Im Fokus der Ausschussbefassung stand unter anderem das Thema Entrauchungsanlage. Die Korrespondenz zwischen Entrauchung und einfahrenden Zügen am Bahnhof des Flughafens sei bereits seit längerer Zeit bekannt und werde auch gesondert mit der Deutschen Bahn und dem Flughafenbetreiber besprochen. Mit Unverständnis haben die SPD-Verkehrspolitiker zur Kenntnis genommen, dass dieses Problem bereits erstmals 2004 besprochen wurde, aber immer noch keine Lösung herbeigeführt wurde. Unsere Fragen bezüglich eines möglichen Konzeptes, beispielsweise durch eine Kapazitätsbegrenzung des Bahnhofs sind im Ausschuss offen geblieben. Hier soll ein Bericht der Ergebnisse noch einmal vorgelegt werden. Schönefeld wird weiterhin offen gehalten. Daher sind außerdem noch Investitionen in das Low-Cost-Terminal, das Vorfeld und den Flughafen Schönefeld notwendig. Für den Bau des Hauptstadtflughafens sind zusätzlich Mittel in Höhe von 2,2 Milliarden Euro erforderlich. Das dadurch erforderliche Notifizierungsverfahren der EU soll noch im Juni 2016 abgeschlossen werden.“

## Lühmann startet Tippspiel zur Europameisterschaft

Die SPD Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann startet zur Europameisterschaft 2016 ein Tippspiel und lädt alle Bürger und Bürgerinnen dazu ein, mitzumachen.

Getippt werden die Spiele der Vorrunde, drei Gewinner oder Gewinnerinnen können sich dann zum Finale über ein Paket mit Bratwurst, Bier und Brause für das gemeinsame Fußballerlebnis zu Hause freuen. Alle Interessierten können sich einen Tipp-Planer während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros von Kirsten Lühmann im Lisa-Korspeter-Haus in Celle (Großer Plan 27) oder im SPD-Haus in Uelzen (Lüneburger Straße 42) abholen. Die Teilnahme ist jederzeit möglich, allerdings werden die bis zum Eingang des Tipps stattgefundenen Spiele mit 0 Punkten bewertet. Die Teilnehmenden können ihren Tipp entweder in den Bürgerbüros abgeben oder per Mail formlos an [tippspiel@kirsten-luehmann.de](mailto:tippspiel@kirsten-luehmann.de) senden. Die Verwendung des Tipp-Planers ist nicht erforderlich. Für jedes richtig getippte Ergebnis der Vorrundenspiele bekommen die Teilnehmenden drei Punkte. Für den richtigen Spielausgang (Sieg, Unentschieden oder Niederlage) und die korrekte Tordifferenz gibt es zwei Punkte, für den korrekten Spielausgang einen Punkt. Bei Punktgleichheit wird gelöst.

„Die EM ist auch eine tolle Möglichkeit, um beim „Public Viewing“ die unterschiedlichen Kulturen und Länder Europas kennenzulernen,“ sagt Lühmann. „Unter dem Motto ‚Sportlich streiten - gemeinsam feiern‘ lade ich deswegen alle Bürger und Bürgerinnen herzlich zum Tippspiel ein und empfehle gemeinsames Fußballschauen!“ Die Termine und alle weiteren Informationen finden Sie auf [www.kirsten-luehmann.de](http://www.kirsten-luehmann.de).

## Fußball-Europameisterschaft



Ich wünsche unserer Fußballnationalmannschaft eine erfolgreiche Europameisterschaft in Frankreich und uns allen schöne und aufregende Fußballerlebnisse.

Disclaimer: Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit eine E-Mail an [kirsten.luehmann@bundestag.de](mailto:kirsten.luehmann@bundestag.de) senden und sich aus dem Verteiler nehmen lassen.